

- Schulbegleiter*innen werden durch die Träger / ihre Institution namentlich vor Beginn ihres Einsatzes bei der Schule (Sekretariat) angemeldet.
- Eine persönliche Anmeldung der Schulbegleiter*innen erfolgt vor dem ersten Einsatz in der Schule, nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat mit der Abgabe von Daten und dem Nachweis von bestimmten Voraussetzungen (Masern-Impfschutz).
- Der erste Einsatz der Schulbegleiter*innen erfolgt vor Unterrichtsbeginn mit vorheriger Terminabsprache mit der Klassenlehrkraft.
- Der erste Einsatz bzw. das Erstgespräch mit der Klassenlehrkraft sollte so erfolgen, dass im Gespräch von Schulbegleiter*innen und Klassenlehrkraft Zeit für die Besprechung einiger grundsätzlicher, Klassen- und Schüler*innen-spezifischer Rahmenbedingungen vorhanden ist. **Kein 5-Min-Gespräch!**
- Bei Erkrankung der Schulbegleiter*innen ist eine Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn notwendig (per email: krankmeldung@oberschule-lamspringe.de oder telefonisch: 05183-941130). Eine Vertretung ist von dem Träger / der Institution im Vorfeld anzumelden. Im pädagogischen Interesse ist für jeden Fall zu klären, ob eine Vertretung (bis zu 3 Tagen) notwendig, wünschenswert oder inakzeptabel ist.
- Die Unterstützung der Schulbegleiter*innen richtet sich ausschließlich auf die zu begleitenden Schüler*innen. Eine Betreuung anderer Schüler*innen ist untersagt.
- Die Unterstützung der Schulbegleiter*innen richtet sich auf das Erschließen von Unterrichtsinhalten, die Betreuung bei allgemeinen schulorganisatorischen Tätigkeiten, das Eingreifen und die Unterstützung, um Fehlverhalten abzuwenden oder die Aufmerksamkeit und Motivation der zu begleitenden Schüler*innen zu stärken, Sicherheit zu geben oder Ängste abzubauen. Dabei ist immer die Sicht auf eine Entwicklung wichtig (fördern & fordern), mit dem Ziel, dass die Schulbegleitung unnötig wird!
- Die Aufgabe der Schulbegleiter*innen ist nicht das Unterrichten von Lehrinhalten. Dies ist ausdrücklich untersagt. Für den Unterricht sind die Lehrkräfte allein verantwortlich.
- Bei Fragen zum Unterricht oder Lerninhalten bzw. Aufgaben sind die zu begleitenden Schüler*innen anzuleiten sich von der betreffenden Lehrkraft helfen zu lassen. Hier sollte eine gute pädagogische Absprache erfolgen: wie, wann und welche Aktionen und Verständigungen zielführend sind. Diese können je nach Team Lehrkraft und Schulbegleiter*in variieren.
- Die Lehrkräfte sind für die Vermittlung von Lerninhalten, allen weiteren pädagogischen Hilfestellungen (Differenzierung, Nachteilsausgleich, besondere Förderung, etc.) und der Benotung allein verantwortlich. Daher ist es unabdingbar, dass der Kontakt von Lehrkräften zu begleitende Schüler*innen, wie bei allen anderen Schüler*innen, im vollen Umfang möglich ist.

- Die Oberschule Lamspringe ist eine Handy freie Schule. Während des Unterrichtes ist es den Schulbegleitern*innen nicht gestattet Handys im Klassenraum zu benutzen. Eine Benutzung während der unterrichtsfreien Zeit sollte nicht vor den Augen der Schüler*innen erfolgen.
- Die Klassenlehrkräfte können bei Bedarf oder Wunsch einen beratenden Kontakt zur Schulsozialarbeiterin oder einer Förderschullehrkraft herstellen.

Diese allgemeinen Regeln lassen sich nicht durch Einzelabsprachen in Frage stellen!



Ernst-Joachim Weber